

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchberg vom
29.06.2023 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

Anwesend:

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein als Vorsitzender

1. Beigeordneter Manfred Kahl
2. Beigeordneter Andreas Benke
3. Beigeordnete Katharina Monteith (ab 20.00 Uhr)

Die Ausschussmitglieder:

Peter Weber
Johannes Elter
Axel Weirich
Ernst-Ludwig Klein
Marco Steinborn
Christian Lauer
Guido Weber
Hans Dieter Aßmann
Michael Weiland

Es fehlten:

Alex Hartmann

Ferner anwesend:

./.

Von der Verwaltung anwesend:

Amtsinspektorin Jutta Holl
Auszubildende Evelin Bitter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Änderungen der Tagesordnung wurden keine beantragt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedete Stadtbürgermeister Werner Wöllstein Jutta Holl, die nach vielen Jahren wegen des Eintritts in den Ruhestand letztmals die Schriftführung im Bauausschuss übernommen hatte, und begrüßte ihre Nachfolgerin Evelin Bitter.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 27.10.2023

Die Niederschrift wurde ohne Beanstandung angenommen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet „Vorderer Wolf“

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erläuterte den Hintergrund, warum es in der letzten Stadtratssitzung nicht zu einer Auftragsvergabe in dieser Sache kam.

Nach Zurückverweisung in den Bauausschuss ruhe die Auftragsvergabe erst einmal und es sei zu entscheiden, ob es bei dem ausgeschriebenen Leuchtentyp „Lissabon“ bleibt oder ob andere Modelle ausgeschriebenen werden sollen.

Es folgte eine rege, sachliche und konstruktive Diskussion. Angesprochen wurde, sich bei zukünftigen Ausführungsplanungen zu hinterfragen und im Interesse eines faireren Wettbewerbs ggfs. von einer reinen Produktwahl abzusehen.

Ausschuss-Mitglied Weirich verwies auf den damaligen Beschluss im Bauausschuss, dass zwar „LED-Leuchten wie im Baugebiet Hosbitz“ vorgestellt und beschlossen wurde, allerdings nicht explizit das Modell „Lissabon“. Im Nachhinein hätte er sich mehr Informationen durch das Planungsbüro über alternative Leuchtmittel gewünscht. Er schlug vor, bei Ausschreibungen zukünftig für den Fall einer Modellwahl auch gleichwertige Produkte ausdrücklich zuzulassen.

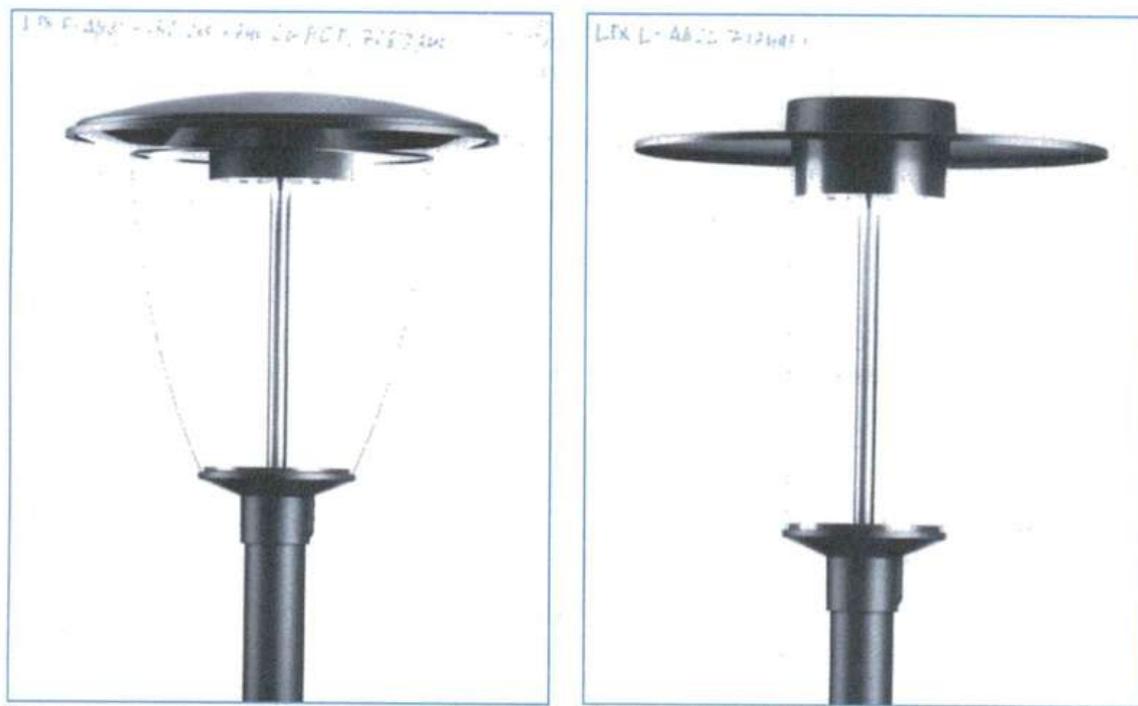
Wegen des im Stadtgebiet vorzufindenden Mixed an Straßenlaternen wurde zwar die Notwendigkeit gesehen, die Richtung vorzugeben, in einem als „geschlossenes System“ zu betrachtenden Baugebiet wurden andere Lampentypen jedoch als unschädlich betrachtet, was auch Raum für kostengünstigere Lösungen bietet.

Um ein gutes und vergleichbares Qualitätsmerkmal zu erhalten wären Angaben von Listenpreisen pro Lampe - ohne Gewinne und Rabatte an Unternehmer – interessant, so Ausschussmitglied Peter Weber. Die Ausschreibungen auf „gleichwertige“ Modelle zu erweitern sah Ausschussmitglied Michael Weiland wegen der problematischen Auslegung des Begriffs „gleichwertig“ sehr kritisch.

Nach Ansicht des Bauausschusses solle ein wichtiger Faktor bei der Auftragsvergabe auch die Gewährleistung einer längerfristigen Lieferung von Ersatzteilen sein.

Im Anschluss folgte die Vorstellung anderer Leuchtkörpermittels Bilder sowie technische Informationen hierzu durch Ausschussmitglied Dieter Aßmann. Trotz einvernehmlichem Wunsch auf Wettbewerb wurde letztendlich eine Ausschreibung mit Produktvorgaben für sinnvoller und zielführender betrachtet.

Abschließend wurde sich auf zwei Modelle verständigt, die „Schuch Pilzleuchte (LED)“ und die „Trilux-Leuchte (LED)“, beides mit Dimm- und Abschaltfunktion sowie verzinkten Masten.



Beispiele „Trilux-LED-Mastaufsatzleuchten“

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgestellten Modelle „Schuch Leuchte LED“ und „Trilux LED-Leuchte“ mit Dimm- und Abschaltfunktion sowie verzinkte Masten mit Zulageposition „Nasslackierung“ auszuschreiben. Die Art der Ausschreibung (offen oder beschränkt) soll vor der Stadtratssitzung mit der Vergabestelle abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Ausschussmitglied Christian Lauer nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil und nahm im Zuschauerraum Platz.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe von Fachingenieurleistungen für den Neubau der kath. Kindertagesstätte

a) Brandschutz

Gemäß Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen können freiberufliche Leistungen (Architekten und Ingenieurleistungen) bis zu einer Auftragsgrenze von netto 25.000,- auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros verhandelt werden. In der Stadtratssitzung vom 15.06.2023 wurden für die Leistung Brandschutz weitere Angebote gefordert. Diese wurden angefragt, lagen zum Zeitpunkt der Bauausschuss-Sitzung jedoch noch nicht vor. **Daher konnte über diesen Punkt nicht beraten und beschlossen werden.**

b) Bodengutachten

Gemäß Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen können freiberufliche Leistungen (Architekten und Ingenieurleistungen) bis zu einer Auftragsgrenze von netto 25.000,- auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros verhandelt werden. Im Zuge des beschlossenen Neubaus des Katholischen Kindergartens wurde das Ingenieurbüro IG Hans aufgefordert für die Ingenieurleistung Bodengutachten ein Angebot abzugeben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung beläuft sich das Angebot auf folgende Summe.

Nr.	Name und Anschrift des Bieters	Angebots-summe	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	Nachgerechnete Angebotssumme brutto	%
1	IG Hans, Alsenz	4.105,50 €	--	--	4105,50 €	100,00

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Ingenieurleistung Bodengutachten an die Bieterin IG Hans, Alsenz, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 4.105,50 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag der Ingenieurleistung Bodengutachten an die Bieterin IG Hans, Alsenz, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 4.105,50 € zu vergeben.

Weiterhin muss vor der Vergabe der Leistungen die Zustimmung aller 15 Kita Bezirks Mitglieder vorhanden sein. Aktuell liegen 14 Zusagen vor, OG-Heinzenbach hat gegen den Beschluss gestimmt.

Bei einer Beauftragung ohne die fehlenden Zustimmungen wird das Finanzrisiko einseitig auf den Träger der Einrichtung, hier die OG Kappel verlagert. Die OG muss dann die Kosten vorfinanzieren oder schlimmstenfalls ganz abschreiben.

In Zahlen beläuft sich der Anteil der OG Heinzenbach hier mit rd. 5,4% = 221,70 €.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

c) **GEG-Berechnung (EnEV-Berechnung)**

Gemäß Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen können freiberufliche Leistungen (Architekten und Ingenieurleistungen) bis zu einer Auftragsgrenze von netto 25.000,- auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros verhandelt werden.

Im Zuge des beschlossenen Neubaus des Katholischen Kindergartens wurde das Ingenieurbüro Bertram; Kaisersesch, aufgefordert für die Ingenieurleistung GEG Wärmeschutz und Energiebilanzierung ein Angebot abzugeben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung beläuft sich das Angebot auf folgende Summe.

Nr.	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	Nachgerechnete Angebotssumme brutto	%
1	Architektur und Ing. Büro Bertram +Hein Kaisersesch	3.557,03 €	--	--	3.557,03 €	100,00

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Ingenieurleistung GEG Berechnung an die Bieterin Bertram + Hein; Kaisersesch, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 3.557,03 € zu vergeben.

Da im Zuge dieser Leistungen ein Förderantrag gestellt wird soll die Leistung in 3 Stufen beauftragt werden (Stufe 1 gem. HOAI LP 1-3, Stufe 2 – LP 4, Stufe 3 – LP 5-8). Zunächst soll nur der Auftrag für die 1. Stufe erteilt werden. Die Auftragserteilungen für die weiteren Schritte sollen erfolgen, wenn der Förderantrag bewilligt wurde.

Um vor der weiteren Auftragserteilung nicht jeweils einen erneuten Beschluss herbeiführen zu müssen, soll die Beschlussfassung die Gesamtsumme umfassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag gemäß dem vorliegenden Angebot für Stufe 2 und 3 zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag der Ingenieurleistung GEG Berechnung an die Bieterin Bertram + Hein; Kaisersesch, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 3.557,03 € zu vergeben.

Weiterhin muss vor der Vergabe der Leistungen die Zustimmung aller 15 Kita Bezirks Mitglieder vorhanden sein.

Aktuell liegen 14 Zusagen vor, OG-Heinzenbach hat gegen den Beschluss gestimmt.

Bei einer Beauftragung ohne die fehlenden Zustimmungen wird das Finanzrisiko einseitig auf den Träger der Einrichtung, hier die OG Kappel verlagert. Die OG muss dann die Kosten vorfinanzieren oder schlimmstenfalls ganz abschreiben. In Zahlen beläuft sich der Anteil der OG Heinzenbach hier mit rd. 5,4% = 192,08 €.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Im Bauausschuss bestand Einvernehmen darüber, dass Angaben in den Beschlussvorlagen über die jeweiligen HOI-Summen für eine bessere Einordnung der Angebote interessant und wünschenswert wären, um nachvollziehen zu können, ob sich das Angebot im unteren ober oberen Bereich der HOI bewegt.

TOP 4 Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

- a) Umgestaltung der Friedhofskappelle und Sanierung der Friedhofswege
 Stadtbürgermeister Wöllstein informierte über die Zusage einer Förderung aus dem I-Stock in Höhe von insgesamt 150.000 Euro (70.000 Euro für 2023, 80.000 Euro für 2024). Beigeordneter Kahl ergänzte, dass der Ausbau der Friedhofskappelle mit Steildach vorgesehen ist. Ebenso soll am nach Süden hin verlegten Haupteingang eine Art „Pergola“ als zusätzlicher Wetterschutz angebracht werden.
- b) Ausbau des Weges vom Neubaugebiet „Vorderer Wolf“ bis zum Waldrand westlich der Stadt
 Wegen des extrem schlechten Zustandes des Weges hatte die FWG-Fraktion an Stadtbürgermeister Wöllstein einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme dieses Punktes in die Bauausschusssitzung gestellt. Das Schreiben vom 23.06.2023 ging jedoch erst am 26.06.2023 ein, die Aufnahme als ordnungsgemäßer TOP mit Beschlussfassung für die aktuelle Sitzung war – so Stadtbürgermeister Wöllstein - nicht mehr möglich, soll aber unter diesem TOP besprochen werden. Der 1. Beigeordnete Kahl gab zusätzliche Informationen zu diesem Antrag und verwies auf die starke Nutzung des Weges durch Radfahrer und Wanderer, auch als Zuwegung zur „Traumschleiche Karrenberg“.

Über die schlechte Verfassung des Weges bestanden im Bauausschuss keine Zweifel, ebenso über die Chance, im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Vorderer Wolf“ den Weg zu sanieren. Diskutiert wurde über die Art der Sanierung, als kompletter Neuaufbau mit erheblichen Kosten verbunden oder kostengünstiger als Überbauung mit ca. 10 cm Asphalt. Ausschussmitglied Peter Weber gab zu bedenken, dass die Tragschicht immer entscheidend für die Decke sei und der Weg auch nach wie vor von Traktoren genutzt werden soll. Insofern müsste der Weg dem Grunde nach eigentlich voll ausgebaut werden. Auch die Möglichkeit einer Förderung des vollständigen Ausbaues wurde angesprochen. Allerdings sei – so Ausschussmitglied Weiland – eine neue Deckschicht für die Stadt immer noch kostengünstiger als ein Vollausbau mit Förderung.

Abschließend wurde sich darauf verständigt, dem Stadtrat eine neue Deckschicht für den Weg zu empfehlen.

Ausschussmitglied Ernst-Ludwig Klein sah zu diesem Thema einen ausdrücklichen Kommunikationsbedarf mit dem auf der Verbandsgemeindeebene angesiedelten „Ausschuss Radwegenetz“.

Die Stadt sei in diesem Ausschuss leider nicht vertreten. Er wisse aber, dass für den Radwegebau 8 Mio. Euro seitens des Landes vorgesehen sind. Auch wenn fraglich ist, wann es zur Umsetzung des Ausbauprogramms kommt, sollte dem Ausschuss seitens der Stadt ein Ausbau des Weges als alltagstauglicher Radweg vorgeschlagen werden.

- c) Sachstand Baugebiet „In den Gärten II“
Auf Anfrage informierte Stadtbürgermeister Wöllstein, dass die Planung wegen noch anstehender Gespräche mit einem Grundstückseigentümer derzeit stocke.
- d) Sachstand Erwerb Flächen am Bismarckgarten
Wegen des Todes eines Miteigentümers sei das Notariat – so Stadtbürgermeister Wöllstein – in der Klärung, ob weitere Erben vorhanden sind. Kontakt zu anderen Grundstückseigentümern ist bereits aufgenommen.
- e) Öffentliche Toilettenanlage
In Kürze soll der Arbeitskreis „Innenstadtentwicklung“ wieder eingeladen werden, der mit dem Thema befassen soll.
- f) Tempo-30-Zone im Neubaugebiet „Vorderer Wolf“
Ausschussmitglied Ernst-Ludwig Klein schlug vor, in Anlehnung an die Regelung im Baugebiet „An der Simmerner Straße“ auch im Baugebiet „Vorderer Wolf“ ein Tempo-30-Limit einzuführen. 1. Beigeordneter Kahl verwies auf ein Treffen am 26.07.23 mit den Fachbehörden und Verbandsgemeindeverwaltung (Straßenverkehrsbehörde).
- g) Defekte Sockelleiste an der Stadthalle
Der 2. Beigeordnete Andreas Behnke gab eine Rückmeldung bezüglich den beanstandeten Sockelleisten an der Stadthalle. Anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung wurden die Schäden begutachtet und die Ausbesserung in die Wege geleitet.



Werner Wöllstein, Stadtbürgermeister



Jutta Holl, Schriftführerin